

Aktuelle Themen

Inhaltsverzeichnis

Österreichplan 2030 – Die wichtigsten Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..	2
Stärkung der bundesweiten Sicherheitsarchitektur	4
Neues land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG 2024).....	5
Wichtige Neuerungen im Jahr 2024.....	5
Verkürzung Lehramtsstudium kommt!	6
„Leistung muss sich lohnen“ - Anreize für mehr und längeres Arbeiten!	7

Österreichplan 2030 – Die wichtigsten Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Österreich ist eines der schönsten Länder der Welt. Und wir müssen alles dafür tun, um unsere Heimat in eine starke und sichere Zukunft zu führen.
- Ende Jänner hat Bundeskanzler Karl Nehammer seinen Österreichplan vorgestellt.
- In Zeiten zahlreicher Herausforderungen, wie wir sie noch immer erleben, gibt Bundeskanzler Karl Nehammer mit seinem Österreichplan die richtigen Antworten auf die großen Fragen der Zukunft.
- Damit Österreich seinen erfolgreichen Weg auch weiterhin fortsetzen kann, ist es notwendig, sich auf jene Werte zu besinnen, die unser Land stark gemacht haben und wie sie der Kanzler anspricht: Leistung, Familie und Sicherheit.
- Die Zukunft unseres Landes erfordert Weitblick und Augenmaß, Verantwortung sowie Leidenschaft – und vor allem Mut, heute die richtigen Entscheidungen für morgen zu treffen. Denn es geht um unser Österreich. Und genau dafür steht Bundeskanzler Karl Nehammer. Mit seinen vorgeschlagenen Maßnahmen nimmt er die Anliegen und Bedürfnisse aller Österreicherinnen und Österreicher wahr.
- Österreich hat einen Bundeskanzler, der die arbeitenden Menschen in unserem Land unterstützt und bessere Rahmenbedingungen für sie schaffen will.
- Mit diesem Österreichplan können wir mit Optimismus in die Zukunft gehen.

Die wichtigsten geplanten Maßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Senkung des Eingangssteuersatzes von 20 Prozent auf 15 Prozent, um damit fünf Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten.
- Entfall des Steuersatzes von 48 Prozent, um jene, die den größten Anteil zum Steueraufkommen leisten, zu entlasten.
- Einführung eines jährlichen steuerlichen Vollzeitbonus in Höhe von 1.000 Euro für all jene, die Vollzeit arbeiten. Dabei sollen auch notwendige familiäre Betreuungspflichten berücksichtigt werden.
- Entlastung bei Überstunden mit dem Ziel, alle Überstunden zur Gänze steuerfrei zu machen, um jene zu unterstützen, die mehr leisten, als sie müssten.
- Keine Pensionsversicherungsbeiträge für das Arbeiten nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter, um eine echte Aktivpension sicherzustellen.
- Implementierung eines Lohnnebenkosten-Senkungspfades bis 2030 um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr (Diese 0,5 Prozentpunkte ergeben sich aus einer Reduktion der Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie aus der Überführung eines Teiles der Beiträge des FLAF in das Bundesbudget.)
- Degressives, zeitabhängiges Arbeitslosengeld mit einem Absinken der Ersatzrate von aktuell 55 Prozent auf unter 50 Prozent, damit wir Menschen schnell wieder in Beschäftigung bringen.
- Abschaffung der geringfügigen Beschäftigung zum Arbeitslosengeld.
- Neuregelung der Bildungskarenz, damit Bildung im Vordergrund steht und nicht die Karenz (z.B. Verschärfung der Leistungsanforderungen (z.B.: ECTS-Punkte oder Präsenzpflichten)).
- Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderung für ihre Arbeit in geschützten Werkstätten und eine eigene Sozialversicherung.

- Volle Sozialleistungen erst nach fünf Jahren legalem Aufenthalt in Österreich (nach dem Vorbild Dänemarks): ausschließlich Sachleistungen und zweckgebundene Sachleistungsgutscheine statt Geldleistungen (vor allem auch in den Bundesländern).
- Gemeinnützige Arbeit für alle, die Sozialhilfe beziehen und arbeitsfähig sind.
- Vereinfachung und Abbau von Bürokratie bei der Rot-Weiß-Rot-Karte, um die besten Köpfe nach Österreich zu holen.
- Klares Nein zu neuen Vermögens- und Erbschaftssteuern!
- Bau eines neuen Nationalstadions
- Eine Sport-Infrastruktur-Offensive, um für den organisierten Sport (Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport) professionelle Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Flächendeckender Ausbau des Pilotprojekts zur täglichen Bewegungseinheit in ganz Österreich, um Kooperationen von Schulen und Vereinen zu intensivieren.
- Sommer- und Wintersportwoche für alle Kinder und Jugendlichen
- Zuschüsse und Anreize, wenn Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ehrenamtliche Tätigkeiten freigeben.
- Keine Toleranz bei Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte.
- Klare Absage an Überregulierung des Ehrenamtes und von Vereinsveranstaltungen.
- Einführung der Großelternkarenz und Ermöglichung des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld, wenn die Großeltern an Stelle der Eltern die Betreuungspflichten wahrnehmen.
- Coding ab der 5. Schulstufe
- Wiedereinführung der Leistungsgruppen in den Mittelschulen
- Klares Bekenntnis zu Schulnoten, damit Leistung wieder einen Wert bekommt.
- Einführung einer Bildungspflicht als Garantie am Ende der Schulpflicht
- Eine bi- beziehungsweise multilinguale Schule je Bundesland
- Weitere Förderung und Stärkung der berufsbildenden Schulen
- Erhalt der Schulautonomie
- Stärkung der AHS als schnellsten Weg zur Universität
- Schutz vor Fake News: Die im Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) vertretenen Medien sollen kostenlos via App ab der 7. Schulstufe allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.
- Kostenlose Kurskosten für den Meister (Meisterprüfung bereits umgesetzt)
- Kinder auf KI vorbereiten
- Automatisches Pensionssplitting bei der Geburt eines Kindes; eine Opt-out-Möglichkeit
- Ausweitung des Pensionssplittings bis zum 10. Lebensjahr
- Einführung eines staatlich besicherten Wohnbaukredits auf das erste Eigenheim,
- Abschaffung aller Gebühren und Steuern auf das erste Eigenheim, gedeckelt mit 1.000.000 Euro Gesamtkosten
- Schaffung eines Modells für eine echte Kaufmiete
- Einführung eines Zinsabsetzbetrages für Wohnbaukredite
- Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderung
- Ausbau der finanziellen Unterstützung bei Althausanierungen
- Null-Toleranz-Prinzip: Anpassung des rechtlichen Rahmens, um Wiederholungstäter und jene, die unsere Exekutivkräfte nicht respektieren, härter zu bestrafen.

- Ausweitung der Möglichkeiten zur Überwachung im digitalen Raum, um terroristische Organisationen und organisierte Kriminalität effektiv bekämpfen zu können.
- Massive Aufstockung im Bereich Cybercrime und Bekämpfung von missbräuchlichem Einsatz von KI, um Falschinformation und Betrug konsequent zu stoppen.
- 32.000 mobile Polizeiinspektionen durch eine Modernisierungs- und Ausrüstungsoffensive.
- Härtere Strafen für Klimakleberinnen und -kleber durch Schaffung neuer Straftatbestände sowie Strafverschärfungen in der Straßenverkehrsordnung, damit Einsatzfahrzeuge nicht mehr behindert werden
- Erhöhung des Kaderns und Schaffung weiterer Anreize für die Miliz
- Kompetenzerweiterung der Nachrichtendienste sowie des Staatsschutzes
- Modernisierung und Ausbau der Infrastruktur im Hinblick auf Autarkie
- intensivierete Blackout-Vorsorge
- Ausbau der Cyberverteidigungsfähigkeit
- Aufbau der Luftabwehrkapazitäten im Rahmen von Sky Shield

Stärkung der bundesweiten Sicherheitsarchitektur

- Der Anstieg der Cyberkriminalität, die wachsenden Bedrohungen durch Extremismus sowie verschiedene Formen organisierter Kriminalität sind die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit in Österreich.
- Um den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen werden Organisation und Infrastruktur modernisiert und ausgebaut.
- Neben den geplanten bzw. in Bau befindlichen Sicherheitszentren in Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich wird auch ein Bundessicherheitszentrum auf dem Areal der Kaserne Meidling errichtet. (Baubeginn: 2025)
- Mit der Neustrukturierung wird die österreichische Exekutive schlagkräftiger und agiler.
- Zukünftig werden zahlreiche Einheiten der inneren Sicherheit im Sicherheitszentrum unter einem Dach gebündelt:
 - Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienste
 - Das Bundeskriminalamt
 - Das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention
 - Die Direktion digitale Services
 - Die Einheiten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie ein Cyberlagezentrum
 - Das Einsatzkommando Cobra
- Durch die Zusammenführung der Sicherheitskräfte gelingt eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Kriminalpolizei und anderen Sondereinheiten.
- Neben der verdichteten Zusammenarbeit wird die Reaktionsfähigkeit verbessert, was sich bei Amokläufen oder Terroranschlägen bezahlt macht.

Neues land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG 2024)

- Das geplante neue land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz soll den gesamten Bereich der betrieblichen Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft für alle Personen, die an land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsmaßnahmen teilnehmen, erstmals österreichweit einheitlich in einem Bundesgesetz regeln und alle Ausbildungsebenen (Facharbeiter, Meister) abdecken.
- Dadurch wird die derzeit unübersichtliche Rechtslage beseitigt und Rechtsklarheit geschaffen.
- Das LFBAG 2024 soll für alle Personen Gültigkeit haben, die an land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsmaßnahmen teilnehmen und alle Ausbildungsebenen (Facharbeiter, Meister) abdecken. Da die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft seit vielen Jahren sehr erfolgreich durchgeführt wird, soll sich an der Struktur nichts ändern.
- Ein wesentliche Neuerung: Die Bio-Ausbildung soll auf allen Ausbildungsebenen gestärkt werden, dies wurde auch in den allgemeinen Zielsetzungen festgehalten.
- Vor dem Hintergrund einer zukünftig bundesweit einheitlichen Regelung der gesamten betrieblichen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung wird ein neues Gremium auf Bundesebene eingerichtet, dessen Aufgabe die koordinierte Beratung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bei der Behandlung von Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung ist.
- Durch das LFBAG 2024 wird festgelegt, dass die Meisterkandidaten (wie im gewerblichen Bereich) für die Meisterprüfung keine Prüfungsgebühren mehr zu entrichten haben, dies gilt rückwirkend ab dem 1. Jänner 2024. Dadurch wird die berufliche Weiterbildung gestärkt und die Attraktivität von tertiären Abschlüssen erhöht.
- Ein neuer Lehrberuf „Berufsjagdwirtschaft“ wird geschaffen.
- Und es wird die Grundlage geschaffen, dass der Titel „Meister“ bzw. „Meisterin“ vor dem Namen in vollem Wortlaut oder in der Kurzform (Mst. bzw. Mst.in) in amtliche Urkunden (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) eingetragen werden kann, wie es im gewerblichen Bereich seit 2020 möglich ist.

Wichtige Neuerungen im Jahr 2024

- Mit dem Budget für 2024 werden 123,49 Milliarden Euro in die Zukunft Österreichs investiert. Diese fließen in Wissenschaft und Forschung, Sicherheit, unseren Wirtschaftsstandort sowie in die Klima- und Transformationsoffensive der heimischen Wirtschaft.
- Die Senkung der dritten Einkommenssteuerstufe auf 40 Prozent und die gleichzeitige Senkung der Körperschaftssteuer auf 23 Prozent kommt ebenso Unternehmen wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute.
- Allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht ab 1. Jänner 2024 ein Verkehrsabsetzbetrag von jährlich 463 Euro zu. Bei Anspruch auf ein

Pendlerpauschales erhöht sich der Verkehrsabsetzbetrag auf 798 Euro, wenn das jährliche Einkommen 14.106 Euro nicht übersteigt.

- Auch 2024 erhalten Pensionistinnen und Pensionisten bis zu einem Gesamtpensionseinkommen von 5.850 Euro eine volle Abgeltung der aktuellen Inflation in Höhe von 9,7 Prozent.
- Der Kindermehrbetrag, der eine wichtige steuerliche Entlastung für Familien mit niedrigeren Einkommen darstellt, wird von 550 Euro auf 700 Euro angehoben.
- Zusätzlich wird 2024 auch die Familienbeihilfe um 9,7 Prozent erhöht.
- Mit der Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf den gesamten gemeinnützigen Bereich werden Verbesserungen der abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, Freiwilligenarbeit gefördert und die Rechtssicherheit gestärkt.
- Um die Resilienz von Rettungsorganisationen im Krisen- und Katastrophenfall weiter zu steigern, werden künftig zusätzlich 22 Millionen Euro jährlich in die Hand genommen. Davon werden 18 Millionen Euro an Rettungsorganisationen in den Bundesländern zur Verfügung gestellt, um dort in Einsatzfahrzeuge, Einsatzmittel und Ausrüstung investieren zu können. Jeweils zwei Millionen Euro erhalten die Dachverbände der Rettungsorganisationen und der Zivilschutzverband.
- Der Tausch fossiler Heizungen durch klimafreundlichere Alternativen wird ab kommendem Jahr mit durchschnittlich 75 Prozent durch Bundesförderungen gedeckt. Für Menschen mit geringem Einkommen wird es möglich sein, die komplette Heizungserneuerung (also 100 Prozent) gefördert zu bekommen.
- Ab 2024 wird die Umsatzsteuer auf Photovoltaikanlagen für die kommenden zwei Jahre ausgesetzt, was eine Entlastung von rund 650 Millionen Euro bedeutet.

Verkürzung Lehramtsstudium kommt!

- Vor etwa 10 Jahren wurde mit der „Pädagog/innen-Bildung neu“ die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Österreich grundlegend verändert. Seither schließen sowohl die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule als auch jene ab der Sekundarstufe die Ausbildung mit einem Master – also einheitlich – ab.
- Die Ausbildung von Volksschullehrer/innen dauerte 8 Semester im Bachelor und 2 Semester im Master – also mindestens 5 Jahre.
- Jene für Mittelschulen, Gymnasien sowie mittlere und höhere Schulen 8 Semester im Bachelor und 4 Semester im Master – also mindestens 6 Jahre.
- Im Anschluss folgt größtenteils eine einjährige Induktionsphase.
- Studien des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung haben gezeigt, in welchen Bereichen es eine Verbesserung der Lehrer/innen-Ausbildung bedarf.
- Die Bundesregierung konnte umfassende Änderungen präsentieren:
 - ⇒ Verkürzung des Bachelors auf 6 Semester (180 ECTS) und somit Gleichstellung mit beinahe allen anderen BA-Studien – Erster akademischer Abschluss (Bachelor) nach drei statt vier Jahren.
 - ⇒ Masterabschluss für alle – Volksschullehrer/innen und Sekundarstufenlehrer/innen – im Ausmaß von 120 ECTS (2 Jahre) – Somit 5 Jahre Ausbildung für alle.

- ⇒ Anrechnung der Induktionsphase im berufsbegleitenden Master: Studierende, die schon während dem Studium in der Schule arbeiten, werden durch die Anrechenbarkeit ihrer praktischen Erfahrungen fürs Studium und verbesserte Mentor/innenangebote entlastet.
- ⇒ Ausbau der Lehrer/innenkompetenzen durch neue Schwerpunkte: Neu ist eine Basisbildung – verpflichtende Lehrveranstaltungen – in „Inklusiver Pädagogik“ und „Deutsch als Zweitsprache“ für alle Lehrerinnen und Lehrer. Diese sind jedenfalls auch als zusätzliche Schwerpunkte im Lehramtsstudium anzubieten.
- ⇒ Mehr berufsbegleitende Angebote im Master: Institutionalisierte Abstimmung zwischen Universitäten/Pädagogische Hochschulen und Arbeitgeber (Bildungsdirektionen)
- ⇒ Mehr Praxisanteile und bessere Verschränkung von Theorie und Praxis
- Überdies wird es in Zukunft im Universitätsgesetz Erleichterungen bei Anerkennungen von nonformalen und informell erworbenen Lernleistungen geben, so genannte Microcredentials (Ein MicroCredential ist sowohl eine Bezeichnung für eine Bescheinigung der Teilnahme an einem kompakten Bildungskurs als auch Bezeichnung für einen kompakten Bildungskurs an sich).
- Im Zuge dieses Pakets werden auch dienstrechtliche Schutzfunktionen für Junglehrer/innen mitbedacht und vorbereitet:
 - ⇒ So sollen diese prinzipiell bis zum Abschluss des Masters nur für maximal eine halbe Lehrverpflichtung eingesetzt werden, keinen Klassenvorstand übernehmen und keinen fachfremden Unterricht erteilen müssen.
 - ⇒ Diese Änderungen werden im Rahmen der kommenden Dienstrechtsnovelle eingebracht.
- Die Begutachtung des vorgestellten Pakets startet mit 10.1.2024 und dauert bis Mitte Februar.

„Leistung muss sich lohnen“ - Anreize für mehr und längeres Arbeiten!

- Der ÖAAB hat sich dafür eingesetzt, dass sich Leistung für Menschen, die ihr Regelpensionsalter erreicht haben, lohnt und Anreize für mehr Arbeiten geschaffen werden
- Die Menschen werden in drei wesentlichen Bereichen entlastet und dabei Anreize und Begünstigungen gesetzt, damit sich Mehrarbeit und längeres Arbeiten lohnen. Und wesentliche Forderungen des ÖAAB umgesetzt.
- Die Handschrift des ÖAAB ist im präsentierten Leistungspaket zu spüren und unsere Forderungen wurden klar gehört.
- Unser Ziel als Arbeitnehmerorganisation war es immer Anreize zu schaffen, für mehr und längeres Arbeiten.
- Uns geht es darum, dass sich Leistung lohnen muss. Dem werden diese neuen Maßnahmen mehr als gerecht.
- Wir wollen Anreize für mehr und längeres Arbeiten setzen. Dem wird dieses Leistungspaket gerecht. Es geht darum, Überstunden und Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen attraktiver zu machen. Zudem soll es sich lohnen, wenn man

später in Pension geht oder neben der Pension weiterarbeitet. Gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels ist dies ein wichtiger Schritt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

- **Die Maßnahmen im Überblick:**
- **Entlastung für alle Menschen bei Überstunden**
 - Konkret werden für alle Erwerbstätigen die Freibeträge für Überstunden und die sogenannten Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, also Zulagen für Arbeiten, die eine erhöhte Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr darstellen, valorisiert (die Überstunden auf 120 Euro und die SEG-Zulagen auf 400 Euro).
 - Für 2 Jahre werden weitere 8 Überstunden im Ausmaß von gesamt 200 Euro steuerfrei gestellt.
- **Höhere Zuschläge oder Beitragsbefreiung für das Arbeiten nach dem Regelpensionsalter**
 - Bezieht man die Pension nach Erreichen des Regelpensionsalters bereits, entfallen künftig die PV-Beiträge des Dienstnehmers, also 10,25 Prozent bis zu einem Verdienst in Höhe der doppelten Geringfügigkeitsgrenze. Bezogen auf ein Jahr sind das ca. 1.200 Euro an Pensionsversicherungsbeiträgen. Da eine solche Maßnahme bislang noch nicht unternommen wurde, wird sie vorerst auf 2 Jahre beschränkt und im 1. Quartal 2025 eine umfassende Evaluierung durchgeführt.
 - Wenn man hingegen die Pension nicht mit dem gesetzlichen Antrittsalter in Anspruch nimmt, sondern ohne sie zu beziehen weiterarbeitet, gebührt bislang ein Bonus von 4,2 Prozent pro Jahr. Dieser Bonus wird auf 5,1 Prozent erhöht. Für eine Pension von 2.200 Euro bedeutet das ein höheres Lebenspensionseinkommen von gut 20.000 Euro wenn drei Jahre länger gearbeitet wird.
- **Bessere Information vor Pensionsantritt**
 - Um den Menschen eine besser informierte Entscheidung über ihre Möglichkeiten des Pensionsantritts zu ermöglichen und sie besser zu informieren, wie sich ein längerer Verbleib im Erwerbsleben positiv auf die Pensionshöhe auswirkt, werden eine Reihe an Verbesserungen im Informationsgeschehen vorgesehen.
 - Diese reichen von einem verbesserten Pensionskontorechner bei den Pensionsversicherungsträgern bis hin zu übersichtlicheren Darstellungen der voraussichtlichen Pensionshöhe, die auch den längeren Verbleib im Erwerbsleben darstellt.
 - Durch verstärkte Information können die Menschen informierte Entscheidungen treffen und sich – bei Kenntnis der Vorteile – eher für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben entschließen.
- **Flexiblere Altersteilzeit (ehemals „Teilpension“)**
 - Wenn bereits ein Bezug der Korridor pension zustünde, ist es bereits jetzt möglich, in „Teilpension“ zu gehen.
 - Es handelt sich dabei um eine Variante der kontinuierlichen Altersteilzeit, die bislang jedoch kaum in Anspruch genommen wird.

- Für Bedienstete bedeutet das, dass sie trotz reduzierter Arbeitszeit die vollen Beitragsgrundlagen für die Pension erwerben und auch die Hälfte des reduzierten Gehalts ersetzt bekommen.
- Für Dienstgeber werden die vollen Kosten der Inanspruchnahme ersetzt. Um mehr Menschen diese Teilpension zu ermöglichen, werden die Voraussetzungen flexibilisiert, die Reduktion der Arbeitszeit kann künftig abgestuft zwischen 80 Prozent und 20 Prozent der ursprünglichen Arbeitszeit betragen.
- Weiters wird die Förderung für die geblockte Variante der Altersteilzeit ausgeschliffen, weil diese Förderung einem längeren Verbleib im Erwerbsleben, der durchaus auch laufend ausschleifen kann, entgegensteht.
- **Anreize für Vollzeitstellen**
 - Künftig gibt es einen für den einzelnen Teilzeitbeschäftigten durchsetzbaren Rechtsanspruch auf eine rechtzeitige Information, wenn im Betrieb Vollzeitstellen ausgeschrieben werden.
 - Wenn das trotz Hinweis nicht erfolgt und dem Beschäftigten daher keine Bewerbung auf die Vollzeitstelle möglich ist, kann er einen pauschalen Schadenersatz von 100 Euro geltend machen.
 - Dadurch wird eine effektive Durchsetzungsmöglichkeit, die eine Bewerbung auf höhere Beschäftigungsausmaße effektiv möglich macht, geschaffen.
- **Weitere Verbesserungen für Erwerbstätige:**
 - Derzeit kann eine Erwerbstätigkeit neben der Korridor pension zum Wegfall des gesamten Pensionsanspruchs führen, wenn die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.
 - Ausnahmen sind dabei keine vorgesehen. In Zukunft wird eine Härtefallregel dafür sorgen, dass diese harte Konsequenz bei geringen Überschreitungen nicht schlagend wird.
 - Schließlich wird es Personen leichter gemacht, die Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, wenn sie einen Teil ihrer Erwerbslaufbahn einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind.